



Abteilung Fußball

Geschäftsstelle:

Holmberg 20, 24955 Harrislee

Tel. 0461/ 72411

Fax: 0461/ 78355

tsv-nord@versanet.de

<http://www.tsv-nord-harrislee.de>

Fußball - und Ligamanagement:

Markus Roloff

Mobil : 0176-64483996

m.roloff-liga@tsv-nord-harrislee.de

TSV Nord Harrislee e. V. • Holmberg 20 • D 24955 Harrislee

Anmeldung in den Verein
TSV Nord Harrislee e.V.

„Abteilung Fußball“

Anmeldung

Verehrte/r Sportsfreund/in,

wir freuen uns über dein Interesse an den TSV Nord Harrislee und möchten dich recht herzlich in unserem Verein begrüßen.

Damit du auch deine Spielberechtigung erhältst, möchten wir dich bitten alle angehängten Formulare gewissenhaft zu lesen und auszufüllen.

Den Antrag von deinen Eltern/Erziehungsberechtigten unterschreiben lassen, die Kopien beifügen und gemeinsam mit der Passgebühr in Höhe von einmalig **10,00 €** persönlich in der Geschäftsstelle einreichen, falls wir noch Fragen haben 😊

Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag und Donnerstag von 17:00 – 19:00 Uhr.
(In den Ferien ist die Geschäftsstelle geschlossen)

Weitere Informationen zu Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Ermäßigungen findest du auf unserer Homepage unter www.tsv-nord-harrislee.de/der-verein/mitgliedschaft

Erst wenn wir es, wie oben genannt, alles komplett zurückhaben, können wir deine Spielberechtigung anfordern.

Solltest du noch Fragen haben oder Hilfe brauchen wende dich einfach an deinen Trainer.
Wir wünschen dir viel Spaß hier beim TSV Nord Harrislee.

Mit sportlichem Gruß

Markus Roloff
Fußball- / Ligamanagement TSV Nord Harrislee



TSV Nord Fußball-Knigge

Das Wechseln in eine Mannschaft ist immer spannend und aufregend. Denn oft trifft man hier auf neue Menschen, kleine und große mit verschiedenen Charakteren, die einen Umgang miteinander anfangs vor Herausforderungen stellen können.

Aber Sport verbindet, egal welche Sprache man spricht, aus welchem Land man kommt oder welches Geschlecht man hat. – Im Sinne des Fußballs und im Geiste des Sports sind bei uns alle gleich!

Wir tolerieren daher weder rechtspopulistische Einstellungen oder Äußerungen jeglicher Kulturen oder Mobbing gegenüber Mannschaftsmitgliedern anderer Kulturen oder Geschlechter!!

Das passt nicht zum TSV Nord Harrislee – und in KEINE Mannschaft!

Neben Toleranz sind Grundregeln für eine gute und funktionierende Mannschaft allerdings nicht wegzudenken. Grundwerte wie **fares und soziales Verhalten, Disziplin, Offenheit, Ehrlichkeit, Teamgeist und vieles mehr** sind unausweichlich.

Diese Werte werden überwiegend von Zuhause mitgegeben und von unseren Trainern/Übungsleitern lediglich im Rahmen der Mannschaftsentwicklung zusätzlich weiter geprägt.

Im weiteren Verlauf erläutern wir euch unsere Anforderung an Spieler und Eltern, die Interesse haben ein Teil einer Mannschaft beim TSV Nord Harrislee zu sein.

Wenn du damit einverstanden bist, freuen wir uns dich demnächst bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen dir viel Spaß hier in unserem Verein.

Zunächst ein Wort zu unseren Trainern

Sein liebstes Kind jemandem anderes anzuvertrauen ist immer ein großer Schritt. Besonders zu Beginn einer neuen Sportart in so jungen Jahren erfordert es große Überwindung für Kind und Eltern, sowie eine ordentliche Portion Vertrauensvorschuss den Trainern gegenüber.

Ausgebildete DFB Lizenztrainer und freiwillige sportbegeisterte Übungsleiter vermitteln euren Kindern spielerisch den Spaß und die Begeisterung am Fußball.

Mit jährlichen Weiterbildungen und Qualifikationen wollen wir auch nachhaltig die Qualität in der Ausbildung, aber auch in der Sicherheit halten und fordern daher regelmäßig Nachweise über aktuelle Erste-Hilfe-Kurse, sowie das polizeiliche Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII von unseren Trainern, Übungsleitern und Betreuern ein.

Wir setzen großes Vertrauen in unsere Trainer, Übungsleiter und Betreuer und erwarten gemeinsam mit euch die reibungslose Durchsetzung unserer Interessen der nachfolgenden Punkte.



Aufsichtspflicht / Erreichbarkeit

Die Aufsichtspflicht unserer Trainer/Übungsleiter beginnt mit dem Erstkontakt zum Kind und endet nachdem es abgeholt wurde oder den Sportplatz verlässt nach regulärer Betreuungszeit!!

Die reguläre Betreuungszeit endet, wenn im Einzelfall nicht anders kommuniziert, nach den bekannten Trainings- oder Spielzeiten.

Sollte also der Spieler aufgrund von Fehlverhalten oder mangelnder Schutzausrüstung vom Sport ausgeschlossen werden, kann er nur vorzeitig nach Hause geschickt werden, wenn es vorher mit dem entsprechenden Erziehungsberechtigten telefonisch besprochen wurde.

Andernfalls verbleiben die Betroffenen in unserer Obhut für die entsprechenden Trainings- oder Spielzeiten.

WICHTIG!!! Für die Zeit unserer Aufsichtspflicht MÜSSEN die Kontaktpersonen für z.B. Notfälle durchgehend erreichbar sein!!!

Krankheit und Hilfsmittel!

Chronische Erkrankungen / Allergien / Hilfsmittel:

Chronische Erkrankungen sind selbständig den entsprechenden Trainern/Übungsleitern zu melden ggf. schriftlich vorzulegen mit Anweisungen über die Handhabung im Bedarfsfall. Brillenträger mit erheblicher Sehschwäche müssen entsprechende Sportbrillen tragen.

Typische Erkrankungen sind Asthma oder Allergien. Hierfür gibt es meist entsprechende Medikationen, die immer mit sich zu führen und ggf. auch zugänglich für die Trainer/Übungsleiter oder Betreuer sind.

Die Sportbrillen sind erforderlich, um den Sichtbereich möglichst gut aufrecht zu erhalten, auch um unnötige Verletzungen zu vermeiden.

Andere Hilfsmittel wie z.B. lose Zahnspangen müssen rausgenommen werden, Hörgeräte müssen für den Sport zugelassen sein, ansonsten müssen auch diese abgenommen werden.

Kurzfristige Erkrankungen (Erkältung, Grippe usw.):

Der Spieler darf erst wieder am Sport teilnehmen, wenn in der Lage ist den gesamten Anforderungen der Trainings- oder Spieleinheiten leisten zu können, mindestens aber 48 Stunden beschwerdefrei ist.

Die Gesundheit ist unser aller höchstes Gut. Deshalb möchten wir diese wahren. Auch wenn die einzelnen Spieler dieses für richtig doof empfinden, ist uns der Schutz des Betroffenen, aber auch die der Mannschaft wichtiger und erhält bei uns Vorrang.

HINWEIS!

Für jegliche Erkrankungen sind vorrangig die Sportler und Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

Wichtige und gesundheitliche Information müssen selbstständig und wahrheitsgemäß an die entsprechenden Trainer/Übungsleiter und Betreuer weitergegeben werden.



Fahrgemeinschaften

Zum Mannschaftssport gelten auch die Fahrgemeinschaften. Sie werden oft für Auswärtsspiele angewandt, aber auch mal für z.B. Teambuildingmaßnahmen oder ähnliches.

Grundsätzlich ist es unseren Trainern/Übungsleitern untersagt, Spieler in deren Privatfahrzeugen zu befördern. Die Fahrgemeinschaften sollten von den Spielern/Eltern organisiert werden. Solltet ihr dennoch nicht damit einverstanden sein, dass euer Kind an Fahrgemeinschaften teilnimmt, muss der entsprechende Trainer davon schriftlich in Kenntnis gesetzt werden

Persönliche Übergabe / Findet das Training/Spiel statt?

Besonders in den jüngeren Mannschaften, wo überwiegend die Eltern die Kinder zum Sport bringen, ist es dringend erforderlich, dass die Kinder an den Trainer/Übungsleiter persönlich übergeben werden!!

Gerade bei den Kleinen können wir nicht sehen, wann sie am Parkplatz herausgelassen werden, wenn wir in der Halle, auf dem Sportplatz oder auch zum Auswärtsspiel sind.

Zudem kann der Übungsleiter keine evtl. wichtigen Informationen mitteilen. Es könnte ja auch sein, dass das Training kürzer ist oder auch ausfällt, aus welchen Gründen auch immer!

HINWEIS!

Unsere Aufsichtspflicht fängt erst mit dem Erstkontakt des Kindes an! Eine direkte Übergabe sichert hier die Übernahme der Aufsichtspflicht!

Beim Sport haben die Kinder Elternpause 😊

Einfluss der Eltern positiv oder negativ?

Wenn ihr euer Kind zum Sport bringt, egal ob Training, Spiel oder Turnier übernehmen unsere Trainer und Übungsleiter eure Kinder und die Führung. Das bedeutet im Klartext, ihr dürft zuschauen, aber bitte nur Kontakt zum Kind aufnehmen, wenn der Trainer/Übungsleiter dieses eindeutig fordert oder dem zustimmt.

Es ist einfach wichtig, dass sich das Kind voll auf die Mannschaft, die Trainer und Übungsleiter, sowie auf die geforderten Aufgaben konzentrieren kann, um Spaß am Sport zu haben.

Die Erfahrungen haben eindeutig gezeigt, dass Kinder mit sehr aktiven Eltern durch Zurufe und/oder Gestiken einfach den Fokus auf das Eigentliche verlieren. Hierzu kommen zusätzlich noch die Trainer/Übungsleiter mit weiteren Informationen und das Chaos ist perfekt.

Merke: Zu viele Informationen aus verschiedenen Quellen und/oder Richtungen kann zu Reizüberflutung führen und ein kognitives KNOCK OUT fürs Kind bedeutet.

Alle Leistungen im Training und Spiel werden persönlich von Kind zu Trainern besprochen und muss damit dann auch abgeschlossen sein.

Es ist also nicht erforderlich, dass ihr auch nochmal eure Einschätzungen dazu abgebt, wenn es kein Lob ist





Schutzausrüstung + Bekleidung

Alle **müssen** die erforderliche Schutzausrüstung tragen, wenn sie spielen oder trainieren möchten!

Als Schutzausrüstung sind Schienbeinschoner und Sportbrillen gemeint. Wer dieses nicht trägt, kann und darf schon aus versicherungstechnischen Gründen am Sport nicht teilnehmen.

Halstücher, Schals und andere Kopfbedeckungen, die den Hals umschließen sind verboten, wenn diese so getragen werden, dass man sich darin verfangen kann.

Für alle Einheiten, die draußen stattfinden, müssen die Spieler entsprechend der Witterung/Jahreszeit die entsprechende Sportbekleidung tragen.

Sporteinheiten, die draußen stattfinden stärken nicht nur die Abwehrkräfte, sondern verlangen den Spielern anteilig andere Wahrnehmungen um sich selbst und dessen Körpers ab. Deshalb sind gerade diese Einheiten für die Entwicklung ein wichtiger Bestandteil und ein Muss für alle die weiterwollen!

Schmuck und Uhren:

Ketten, Ringe, Uhren oder auch Piercings sind zum Sport abzunehmen bzw. abzukleben.

Das Tragen von Schmuck und Uhren während des Sports halten wir für gefährlich und auch als verletzungsgefährdend. Zum Schutz aller ist es daher auch durch den DFB untersagt.

Disziplin und disziplinarische Maßnahmen:

Disziplin bedeutet zunächst das Befolgen von Regeln und Vorschriften, beschreibt aber auch die Beherrschung des eigenen Willens, um etwas zu erreichen.

Im nachfolgenden erfahrt ihr unsere Ansicht von Disziplin:

Ernährung:

Im Sport spielt die richtige Ernährung eine sehr wichtige Rolle und ist zusätzlich eine wesentliche Komponente beim Abrufen von physischer und kognitiver Leistung.

Während des Trainings oder Spiels sind daher Wasser oder isotonische Getränke, sowie Obst und Energieriegel völlig ausreichend!

Alles andere gerne nach dem Sport, aber nicht währenddessen!!!

Einzigste Ausnahme sind Tagesturniere nach Absprache mit den Trainern/Übungsleitern.

Hygiene:

Zum Sport gehört neben der richtigen Ernährung auch die Hygiene.
Für uns zwei unverzichtbare Faktoren, auf die wir sehr großen Wert legen.

Zur richtigen Sporterziehung, aber auch zum Stärken des Teamgeistes ist das Duschen unumgänglich, wie auch in der Schule! Daher führen wird unsere Sportler bereits ab den F Junioren an dieses Thema heran.

Wir akzeptieren selbstverständlich jegliche persönliche Schamgrenze. Wer hier gerne oder lieber mit Badehose Duschen möchte, darf das natürlich gerne. Es geht uns in erster Linie um die Verknüpfung Sport = Duschen!

Während des Duschens müssen wir darauf bestehen, dass sich keine Erwachsenen im unmittelbaren Duschbereich aufhalten.



Handys und andere Smartgeräte:

Die Nutzung von Handys, Tablets und anderer Smartgeräte ist während des Trainings und der Spiele nicht erwünscht!

Wir haben festgestellt, dass sich die Welt auch dann weiterdreht, wenn man seine Smartgeräte mal 2 – 3 Stunden nicht benutzt 😊. Des Weiteren empfinden wir sie als störend, sowohl in der Mannschaft und besonders in Bezug auf die Konzentration der Spieler auf die eigentlichen Aufgaben des Sports.

Daher bleiben die Handys bei uns in der Tasche! In einigen Mannschaften werden die Geräte auch vor dem Beginn eingesammelt und zum Ende wieder herausgegeben.

Pünktlichkeit:

Zum Training:

Die angegebenen Zeiten bedeuten immer fertig umgezogen und bereit auf dem Feld oder in der Halle!

Spieler, die nicht pünktlich zum Training erscheinen, stören den Trainingsablauf massiv. Des Weiteren zwingt er die Trainer/Übungsleiter ggf. am Anfang schon sein Training abzuändern auf die Anzahl der Anwesenden, weil diese evtl. gar nicht mehr mit dem Spieler rechnen.

Zum Spiel/Turnier:

Die vom Trainer angegebenen Zeiten sind zwingend einzuhalten. Gerne 5 – 10 min eher 😊

Die Trainer/Übungsleiter bereiten sich auf jedes Spiel vor. Welches Aufwärmen, wer oder wie wird gespielt. Alles das fällt nach hinten raus, wenn die Spieler unpünktlich sind und schaden der Mannschaftsstimmung und Vorbereitung aufs Spiel!

Absagen:

Absagen, egal ob Training, Spiel oder andere Verabredungen werden immer den Trainern/Übungsleitern persönlich mitgeteilt und vor allen Dingen rechtzeitig!

Die evtl. gemeinsamen Whats App Gruppen oder ähnliche dienen nur der Gruppeninformationen oder Kommunikation auf Anregung der Trainer/Übungsleiter!

Aufgabenverteilung:

Je nach Mannschaft werden einzelne Aufgaben an die Spieler vergeben. Diese gilt es nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen.

Ob Kabinendienst, Bälle prüfen, Trikot waschen oder Platzaufbau, aber auch Trainingsarbeiten, wie z.B. das Aufwärmen zu leiten, sind disziplinarische Aufgaben, die sowohl das Sozialverhalten als auch den Teamgeist stärken und werden daher von uns auch eingefordert.

Disziplinarische Maßnahmen:

Disziplinarische Maßnahmen sind für eine funktionierende Mannschaft einfach wichtig, müssen sein und sind erforderlich.

Disziplinarische Maßnahmen oder auch Erziehung genannt halten eine Mannschaft zusammen und stabil. Es kommt vor, dass Spieler, die sich sportlich unfair gegenüber der Mannschaft verhalten oder sich nicht an Regeln oder Vereinbarungen halten, disziplinarische Maßnahmen erfahren.

Alle Maßnahmen beruhen auf pädagogischen Grundwerten.



Weiterer Verlauf / Aufstieg in die nächsten Mannschaften

Zuteilung/Einteilung der Kinder:

Alle Kinder durchlaufen die vom DFB vorgegebenen Alters- und Leistungsklassen, welche in Jahrgänge gegliedert sind und an die wir uns halten.

Versetzungen/Zuteilungen werden daher generell nur von den Trainern und Übungsleitern in Absprache mit dem verantwortlichen Spartenleiter vorgenommen. Die Eltern haben hier kein Einfluss!

Wir wissen durchaus, das einzelne Spieler/Talente frühzeitig höher spielen könnten und dieses anteilig auch gerne gewünscht ist.

Langfristig betrachtet halten wir es allerdings für sinnvoller, die körperliche und kognitive Entwicklung weiter zu stärken und den sportlichen Fortschritt mit deren Leistung weiter zu festigen.

Daher haben wir im Sinne der Kinder entschieden, die Alters- und Leistungsklassen einzuhalten.

Generell besteht immer die Möglichkeit in der oberen Klasse mal mitzuspielen, befreit aber nicht vor dem Durchlaufen der regulären Jahrgangsklassen.

Zuteilung der Trainer:

Unsere Trainer betreuen die Mannschaften maximal 4 Jahrgänge. Danach wird ein neuer Trainer zugeteilt.

Damit sich die Kinder sportlich weiterentwickeln können, werden die Trainer nach spätestens 4 Jahren neu zugeteilt. Es ist wichtig, dass die Kinder auch neue und andere Methoden, Strategien, Abläufe, aber auch Taktiken erlernen können, denn nur so bleibt u.a. der Reiz und Ehrgeiz am Fußball vorhanden.

Abschließend:

Unser Konzept möchten wir mit einem Zitat beenden, welches lautet:

**„Kinder entwickeln sich durch Eindrücke und Erfahrungen
welches ihr Leben formt und den Weg für die Zukunft ebnet“**

Markus Roloff



TSV NORD HARRISLEE e.V.

TSV NORD Harrislee e.V.

Holmberg 20, 24955 Harrislee

Tel. 72411 Fax 78355

Aufnahmeantrag

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen!

Name	Vorname	Vereinsdaten (bitte nicht ausfüllen)
Geboren	Eintrittsdatum	Mitgliedsnummer: _____ Zahler: _____
Strasse	PLZ Ort	Beitragsart: _____
Telefon	Schüler/Student/Wehrpfl. bis:	Aufnahmegebühr: _____ Rückstand.: _____
Sportarten		€ _____

weitere aufzunehmende Familienmitglieder:

Name	Vorname	Geboren	Sportart	MitgliedsNr.

Gehören dem Verein bereits Familienmitglieder an?

(Bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein:	Familienbeitrag:
------------------------------	--------------------------------	-------------------------

Bei Jugendlichen ist der Aufnahmeantrag durch die Erziehungsberechtigten zu genehmigen. Mit der Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten übernehmen diese mit ihrer Unterschrift die Haftung für die Beitragspflichten des minderjährigen Mitglieds. Sofern beide Eltern das Sorgerecht ausüben, ist beim Aufnahmeantrag die Unterschrift beider Elternteile erforderlich! Es gilt die von den Mitgliedern in der Mitgliederversammlung beschlossene Satzung. Der Austritt aus dem Verein kann zum Quartalsende erfolgen und muss dem Vorstand im ersten Monat des jew. Quartals schriftlich erklärt werden.
Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit und aus Kostenersparnisgründen bitten wir dringend um Erteilung der Lastschriftermächtigung. Die Lastschriftermächtigung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Datum	Unterschrift	Unterschrift
-------	--------------	--------------

Mandat

zum Einzug von Forderungen mittels Sepa-Lastschrift (Bitte ausgefüllt zurück an Zahlungsempfänger)

Zahlungsempfänger : TSV Nord Harrislee Holmberg 20 24955 Harrislee Tel: 0461 72411	Gläubiger-Identifikationsnummer DE18ZZZ00000395114	Hinweis: Ich bin (wir sind) berechtigt von meinem kontoführenden Kreditinstitut eine Rückerstattung des eingezogenen Betrages innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Tag, an dem mein (unser) Konto belastet wurde, zu verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
	Mandatsreferenz	

Hiermit ermächtige(n) ich (wir) widerruflich
o. g. Zahlungsempfänger

einmalig

wiederkehrend

Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels

Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die von o.g. Zahlungsempfänger

auf mein Konto gezogene (n) Lastschriften einzulösen.

Dieses Mandat ist gültig

betraglich unbegrenzt

bis zu einem Betrag in Höhe von _____ Euro

Name und Adresse des Zahlungspflichtigen:	IBAN des/der Zahlungspflichtigen
	Bic des kontoführenden Kreditinstitutes
Ort, Datum, rechtverbindliche Unterschrift	Kontoführendes Kreditinstitut



DFB Stützpunkt



Talentförderung

Abteilung Fußball

Geschäftsstelle:

Holmberg 20, 24955 Harrislee

Tel. 0461/ 72411

Fax: 0461/ 78355

tsv-nord@versanet.de

<http://www.tsv-nord-harrislee.de>

Fußball - und Ligamanagement:

Markus Roloff

Mobil : 0176-64483996

m.roloff-liga@tsv-nord-harrislee.de

Sehr geehrtes Mitglied des TSV Nord Harrislee e.V.,

auf Grund der Datenschutzbestimmungen müssen auch wir uns als Verein absichern. Damit wir als Verein Fotos von Mannschaften und Sportveranstaltungen machen und diese veröffentlichen dürfen, möchte wir um eure Einwilligung bitten. Sollte zu einer Sportlerin, einem Sportler keine Einwilligung vorliegen werden wir auf die Veröffentlichung von Fotoaufnahmen (z.B. Mannschaftsfotos auf der Homepage des Vereins) mit diesem Sportler verzichten.

Einwilligung zu Fotoaufnahmen und deren Veröffentlichung

Der TSV Nord Harrislee beabsichtigt Bilder von Sportlern/Mannschaften bei Sportveranstaltungen anzufertigen.

Mit Unterzeichnung dieser Einwilligung erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich oder meine Kinder mit Bild und/oder Namen auf der Homepage des TSV Nord Harrislee, in den sozialen Netzwerken des Vereins bzw. der Mannschaften (z.B. Facebook) und in Zeitungsberichten (z.B. Hallenzeitung des TSV Nord Harrislee, Anzeigeblätter wie Moin Moin und Wochenschau, Tageszeitungen wie Flensburger Tageblatt, Flensburg Avis, Harrisleer Gemeindeblatt, Flensburger Journal) abgebildet und/oder genannt wird.

Diese Einwilligungserklärung gilt ab Datum der Unterschrift und ihr kann jederzeit wieder in der Geschäftsstelle des TSV Nord Harrislee schriftlich widersprochen werden.

Ort, Datum

Name des Mitglieds

Bei Kindern unter 17 Jahre

Name der Erziehungsberechtigten des Kindes

Unterschrift des Mitglieds (bzw. Unterschrift der Erziehungsberechtigten des Kindes)

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel, Telefon: 0431 / 64 86 160



Erstausstellung

Erklärung:

Es wird versichert, dass der/die Spieler/in bisher keine Spielerlaubnis für einen Verbandsverein im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) oder im Bereich eines anderen Nationalverbandes der FIFA besessen hat.

Neuausstellung (z. B. bei Vereinswechsel, Wiedereintritt, Namensänderung, Heirat)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Vereins-Nr.	<input type="text"/>	Vereinsname	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Nationalität	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>	Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

Die Datenschutzhinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich sichere zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte an dem im DFBnet hochzuladenden Spielerfoto, zu verfügen.

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte

Wichtiger Hinweis bei Vereinswechsel

Der abgebende Verein ist verpflichtet die Spielberechtigung innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung aus der Fußballabteilung entsprechend im DFBnet-Modul „Pass Online“ einzustellen. Bei Nichteinhaltung der Frist droht das kostenpflichtige Passeinzugsverfahren nach § 5, Nr. 1.3, SHFV-Melde- und Passwesen.

Bei Ausländerinnen und Ausländern ab dem 10. Lebensjahr, die erstmalig eine Spielerlaubnis im DFB-Bereich erwerben wollen, bitte zusätzlich die Rückseite ausfüllen sowie erforderliche Zusatzformulare beifügen. Weitere Hinweise für Jugendliche zwischen 10-18 J. finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.shfv-kiel.de/erstausstellungen>

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SHFV belangt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift meine Mitgliedschaft/
die meines Kindes beim antragstellenden Verein und bin mit
der Beantragung einer Spielerlaubnis einverstanden.

Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft des/der betreffenden
Spielers/Spielerin

Unterschrift AntragstellerIn/Erziehungsberechtigte

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Einwilligungen zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis – Verarbeitung von Fotos Minderjähriger

Mit den folgenden Einwilligungen haben Sie die Möglichkeit uns **freiwillig** die Erlaubnis zur Verarbeitung von Daten, insbesondere zur Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes für die aufgeführten Zwecke zu geben. Welche Zwecke im Einzelnen davon betroffen sind, richtet sich maßgeblich nach der jeweiligen Einwilligung.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Verein:

Anschrift:

Tel.:

E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V. (SHFV)

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel.: 0431 6486-156

info@shfv-kiel.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 040-540 90 97 90

E-Mail: ds-sport@ibs-data-protection.de oder datenschutz@shfv-kiel.de

Als Verein/Verband wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten in Online- und Printmedien, wie z.B. unserer Homepage, Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir auch Fotos aus dem Vereins- und Verbandsleben verwenden, auf denen auch Ihr Kind eventuell individuell erkennbar ist. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen.

- Hiermit erteile/n ich/wir dem Verein/SHFV die Erlaubnis, die Spielerstammdaten meines/unseres Kindes (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit und –wechsel, sowie Spielereignisdaten (sog. Spielbericht, insbesondere mit Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- und Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, Torschützenlisten) einschließlich statistischer Auswertungen zu diesen Daten zum Zwecke der Spielberichterstattung in Print- und Onlinemedien des Vereins und Verbandes zu veröffentlichen und an die DFB GmbH (Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main) zur Veröffentlichung im von dieser betriebenen Amateursportportal des deutschen Fußballs „FUSSBALL.DE“ zu demselben Zwecke weiterzuleiten.
- Hiermit erteile ich dem Verein/SHFV die Erlaubnis, vereins-/verbandsbezogene Fotos meines/unseres Kindes zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen in den vorgenannten Medien des Vereins/SHFV.

Ich bin darüber informiert, dass der Verein/SHFV ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Verein/SHFV für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen mir keine Nachteile.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt.

Hiermit erteile ich dem Verein, dem SHFV und der DFB GmbH die Erlaubnis, das im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Spielberechtigung im DFBnet hochzuladende Lichtbild meines/unseres Kindes ebenfalls zum Zwecke der Berichterstattung über den Spielbetrieb in den genannten Medien, insbesondere auf der von der DFB GmbH betriebenen Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“ zu veröffentlichen.

Ich bin/wir sind überdies damit einverstanden, dass mein /unser Kind sich mit einem eigenen Konto im DFBnet und im Amateursportportal des deutschen Fußballs „FUSSBALL.DE“ registriert, um dort insbesondere Einstellungen zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten vornehmen zu können.

Name, Vorname des betroffenen Kindes : _____
(Bitte in Blockschrift)

Ich bin alleine erziehungsberechtigt. Das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten liegt mir vor.

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ab dem 16. Lebensjahr ist auch die Unterschrift des Kindes erforderlich:

Ort, Datum

Unterschrift des Kindes

Widerrufsmöglichkeit:

Sie haben das Recht, die erteilten Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Richten Sie den Widerruf bitte schriftlich an die obigen Adressaten.

Wichtiger Hinweis:

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich, können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über eine abgebildete Person erstellen lassen. Ins Internet eingestellte Informationen einschließlich Fotos/Videos können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden, und es gibt spezialisierte Archivierungsdienste, die den Zustand bestimmter Internetseiten zu bestimmten Terminen dauerhaft dokumentieren; dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungsseite weiterhin andernorts zu finden sind.

Datenschutzhinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Verantwortliche Stelle ist:

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V., Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 6486-156, E-Mail: info@shfv-kiel.de

(sowie der Verein, in dem die Mitgliedschaft besteht im Rahmen der Datenverarbeitung für seine Zwecke)

Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter:

Tel.: 040-540 90 97 90, E-Mail: ds-sport@ibs-data-protection.de oder datenschutz@shfv-kiel.de

Zwecke und Erforderlichkeit der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen Ihres Antrags auf Erteilung einer Spielerlaubnis von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit dies im Rahmen der Erfüllung der Durchführung des Pass- und Meldewesens bzw. des Spielbetriebes erforderlich ist – personenbezogene Daten, die wir von Dritten insbesondere zum Abgleich (Ausschluss doppelter Spielberechtigungen) zulässigerweise erhalten (andere Landesverbände, DFB) ebenfalls im internen Pass-system sowie im DFBnet. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Name, Vorname, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Nationalität, Geschlecht, Vereinszugehörigkeit, Lichtbild des/der Betroffenen, Registriernummer des SHFV, Beginn der Spielberechtigung. Darüber hinaus verarbeiten wir Spielereignisdaten (sog. Spielbericht, insbes. Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, Torschützenlisten) einschließlich statistischer Auswertungen im DFBnet. Vor- und Nachname sowie die Spielberichtsdaten können zum Zwecke der Berichterstattung über den Spielbetrieb in Print- und Onlinemedien des Vereines und Verbandes und insbesondere im von der DFB GmbH betriebene Amateursportportal „FUSSBALL.DE“ veröffentlicht werden.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages (Teilnahme am Spielbetrieb) gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) oder zur Berichterstattung als berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, oder ohne dass ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung besteht, erfolgt diese aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Speicherdauer

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten aus dem Antrag auf Spielerlaubnis regelmäßig bis 38 Monate nach Abmeldung der Spielerlaubnis. Einzelheiten und Ausnahmen zu dieser Frist finden Sie in unserem Löschkonzept unter folgendem Link: https://www.shfv-kiel.de/files/shfv/pdf/DFBnet_Loeschkonzept.pdf

Sofern Daten für steuerrechtlichen Zwecke relevant sind, werden diese für zehn Jahre gespeichert. Sobald diese Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen, werden diese Daten unverzüglich gelöscht.

Verarbeitung Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb unseres Verbandes erhalten diejenigen Bereiche Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der Durchführung des Passwesens/Spielbetriebes oder anderen Pflichten benötigen. Außerhalb unseres Verbandes werden die Daten an andere Landesverbände, sowie den DFB zum Abgleich (Ausschluss doppelter Spielberechtigungen bei überregionalen Vereinswechseln) und wie oben beschrieben an die DFB GmbH, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main (FUSSBALL.DE) weitergeben. Bei ausländischen Spieler/innen und solchen mit einer ausländischen Spielerlaubnis, werden die Daten aus dem Antrag auf

Erteilung einer Spielerlaubnis über den DFB auch an den jeweiligen nationalen Fußballverband zwecks Ausschluss von Doppelregistrierungen entsprechend der Vorgaben der FIFA übermittelt.

Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde Schleswig-Holstein (Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, www.datenschutzzentrum.de) und gegenüber jeder anderen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen des Antrages auf Erteilung einer Spielberechtigung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für das Passwesen/ die Durchführung des Spielbetriebes des SHFV erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Teilnahme ablehnen müssen.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte an die o.g. verantwortliche Stelle gerichtet werden.